

# Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee

## **Hinweise für Betriebe und Eltern**

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Vorname des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. der Eltern (dienstlich/privat): \_\_\_\_\_

### **Die Ziele des Praktikums:**

Das Betriebspraktikum ermöglicht der Schülerin/dem Schüler erste Einsichten in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Auf Grundlage eigener Tätigkeit sollen sie dabei unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben und dabei Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen sowie den inneren Aufbau eines Betriebes und dessen Verflechtungen im Wirtschaftsraum sammeln und auswerten.

### **Grundsätze:**

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Unterrichtsort ist der Betrieb. In der Regel dauern die Praktika zwei Wochen im Schuljahr. Sie begründen kein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Betriebspraktika dienen ausschließlich Zwecken der Bildung, Erziehung und des Unterrichts. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zwar nicht unmittelbar, jedoch nach ihrem Sinn und Zweck entsprechend anzuwenden. Zu Beginn des Praktikums ist die Schülerin/der Schüler über den Betrieb und am Arbeitsplatz geltende Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu unterweisen.

### **Weitere Hinweise:**

Die Schüler sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. B Sozialgesetzbuch VII gegen Arbeitsunfall versichert. Sie sind über den Schulträger haftpflichtversichert. Es muss keine Bezahlung an die Schüler erfolgen. Nach Beendigung des Praktikums erhalten die Schüler einen Beurteilungsbogen. Der Betrieb sollte in zumutbarer Entfernung vom Wohnort liegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Im Einzelfall kann nach eingehender Prüfung und Begründung ein Praktikum außerhalb des Gebietes des Schulträgers liegen. Fahrtkosten, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises entstehen, werden nach ordnungsgemäßer Abrechnung erstattet. Hat der Schüler während seines Praktikums mit unverpackten Lebensmitteln zu tun oder ist im pflegerischen Bereich tätig, erfolgt eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. (Sondereinladung)  
Belehrungen in den Kindertagesstätten werden von den jeweiligen Einrichtungen eigenständig durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Leiter des Praktikums

\_\_\_\_\_  
Stempel

